

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Vereinbarungen über den Verkauf und die Lieferung von Produkten, Ersatzteilen und damit verbundenen Dienstleistungen von Alcadon GmbH („Alcadon“) an ihre Kunden.

Die Bedingungen bilden zusammen mit dem Angebot von Alcadon, der Annahmeerklärung/der Bestellung des Kunden und der Auftragsbestätigung von Alcadon den Vertrag („Vertrag“). Die Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Teil des Vertrags, selbst wenn sie auf der Annahmeerklärung/der Bestellung des Kunden aufgedruckt oder dieser beigefügt sind oder in der Bestellung oder anderweitig darauf verwiesen wurde, es sei denn diese Bedingungen wurden von Alcadon ausdrücklich und schriftlich akzeptiert. Dies gilt auch für andere Bedingungen, die in der Kommunikation des Kunden mit Alcadon enthalten sind, oder auf die darin Bezug genommen wird.

2. Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen

Angebote Angebote sind für Alcadon für 30 Kalendertage ab dem Angebotsdatum bindend, sofern im Angebot selbst nichts anderes angegeben ist. Wenn der Kunde das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist annimmt, ist das Angebot für Alcadon nicht mehr bindend, es sei denn, Alcadon teilt dem Kunden schriftlich etwas anderes mit.

Bestellungen Bestellungen des Kunden, die nicht auf einem vorherigen schriftlichen Angebot von Alcadon beruhen, sind für Alcadon nur dann bindend, wenn der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung von Alcadon erhalten hat.

Auftragsbestätigungen Soweit möglich, wird Alcadon eine Bestätigung oder Ablehnung einer Bestellung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt des Auftrags erteilen. Nur schriftliche Bestätigungen und Ablehnungen von Bestellungen sind für Alcadon bindend.

Stornierung und Änderung von Bestellungen Der Kunde kann eine bereits erteilte Bestellung nur stornieren oder ändern, wenn Alcadon dem schriftlich zustimmt.

Bedingungen Wenn die Auftragsbestätigung von Alcadon den Bedingungen der Bestellung des Kunden widerspricht, gelten die Bedingungen der Auftragsbestätigung, es sei denn, der Kunde hat diesen innerhalb von drei (3) Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widersprochen.

Verkauf auf Kredit Beim Verkauf auf Kredit ist Voraussetzung, dass Alcadon für den Kunden eine Kreditzusicherung durch eine anerkannte Kreditversicherungsgesellschaft erhält.

3. Preis und Zahlung

Preis Sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Alcadon nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, verstehen sich alle Preise Ex Works (EXW) Incoterms® 2020 und ohne Mehrwertsteuer, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sowie Frachtkosten. Bei Bestellungen mit einem Gesamtbetrag von weniger als 400 EUR wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Alcadon behält sich das Recht vor, Preise im Falle von Wechselkursschwankungen, Anstieg der Rohstoffpreise, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die nicht von Alcadon zu verantworten sind, anzupassen.

Verpackung Sofern nicht anders vereinbart, versteht sich der Preis zzgl. Verpackung. Die Rückgabe von Kabeltrommeln kann nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Sollte Alcadon einer solchen Rückgabe von Kabeltrommeln zustimmen, berechnet Alcadon eine Rückgabegebühr von mindestens 10 % des Preises für die Kabeltrommeln. Der Preis für die Kabeltrommeln abzüglich der Rückgabegebühr wird mit den Zahlungsansprüchen von Alcadon gegenüber dem Kunden verrechnet oder, wenn die ausstehenden Forderungen des Kunden bereits bezahlt sind, an den Kunden ausgezahlt.

Zahlung Die Zahlung erfolgt gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, spätestens 30 Tage nach Rechnungstellung. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis für jede gelieferte Sendung bei Lieferung fällig.

Factoring Alcadon ist berechtigt, mit Dritten eine Factoring-Vereinbarung zu treffen, wobei der Kunde nur dann mit befreiender Wirkung an Dritte zahlen kann, wenn dies in der Rechnung ausdrücklich vermerkt ist.

Zahlungsverzug Zahlt der Kunde nicht fristgerecht oder erhält Alcadon ungenügende und/oder - nach Ansicht von Alcadon - negative Bonitätsauskünfte über den Kunden, ist Alcadon berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, bis die entsprechende Zahlung erfolgt ist oder eine ausreichende Sicherheit für zukünftige Zahlungen in Form von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten bei Alcadon eingegangen ist. Wenn die Zahlung, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb der von Alcadon gesetzten Frist eingegangen ist, ist Alcadon berechtigt, den Vertrag entweder weiterzuführen oder zu kündigen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle Kosten, einschließlich Bankgebühren und sonstiger Ausgaben im Zusammenhang mit einem eventuellen Kreditkauf, trägt der Kunde.

Zinsen und Inkassokosten Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, ist Alcadon berechtigt, einen Zinssatz von 9 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen, gerechnet vom Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung, sowie eine Gebühr von 15 EUR,- pro verschicktem Mahnschreiben. Darüber hinaus kann Alcadon die Erstattung der Inkassogebühr, der Inkassokosten und sonstiger mit der Eintreibung der Zahlung verbundenen Ausgaben verlangen. Sofern der Kunde Mängel des Liefergegenstandes geltend macht, ist er dennoch zur pünktlichen Zahlung des nicht mangelhaften Teils verpflichtet. Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn der Anspruch wurde von Alcadon anerkannt oder von einem Gericht letztinstanzlich bestätigt.

Eigentumsvorbehalt Alcadon behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde hat den Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung separat zu lagern und als Eigentum von Alcadon zu kennzeichnen. Alcadon ist bei Zahlungsrückstand des Kunden und Ablauf einer von Alcadon gesetzten angemessenen Frist berechtigt, den Liefergegenstand ohne vorherige Ankündigung beim Kunden abzuholen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Falle der Rücknahme gemäß Eigentumsvorbehalt hat der Kunde Alcadon jeglichen Schaden und sämtliche Kosten, einschließlich der Anwaltskosten, zu erstatten.

Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Kunde nicht berechtigt, den Liefergegenstand weiter zu veräußern, zu verpfänden, zu verleihen, zu vermieten oder dergleichen und/oder den Liefergegenstand so mit einem anderen Gegenstand zu verbinden, dass der Eigentumsvorbehalt nicht aufrechterhalten werden kann. Begehrt ein Dritter Befriedigung an der Lieferung von Alcadon, ist der Kunde verpflichtet, Alcadon unverzüglich darüber zu benachrichtigen.

Erfolgte die Lieferung vor vollständiger Zahlung, bleibt die Lieferung, soweit nach dem Recht des Empfängerlandes zulässig, bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Alcadon. Lässt das Gesetz dies nicht zu, ist Alcadon berechtigt, sonstige Rechte in Bezug auf die Lieferung geltend zu machen, die das Gesetz zulässt. Der Kunde hat Alcadon in jeder Hinsicht bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Eigentumsrechte von Alcadon zu unterstützen.

4. Lieferung

Lieferungsbedingungen Die Lieferung erfolgt Ex Works (EXW) Incoterms® 2020, sofern nicht anders vereinbart.

Lieferzeit Der erwartete Lieferzeitpunkt wird ab dem Datum der Auftragsbestätigung berechnet. Im Allgemeinen werden Lieferzeiten nach bestem Ermessen von Alcadon angegeben. Die Liefertermine sind deshalb nicht bindend. Sofern vereinbart wurde, dass Alcadon den Transport organisiert, erfolgt der Versand auf Risiko des Kunden, unabhängig davon, ob die Transportkosten vom Kunden oder von Alcadon übernommen wurden. Sofern keine besondere Versandart vereinbart wurde, wird Alcadon, nach eigenem Ermessen, die zweckmässigste Form des Versandes organisieren.

Nimmt der Kunde die gelieferte Ware nicht vereinbarungsgemäß ab, ist Alcadon berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen oder den Vertrag fortzuführen und die entstandenen Kosten, einschließlich Lagerkosten, vom Kunden erstattet zu bekommen. Im Falle der Kündigung des Liefervertrages durch Alcadon steht Alcadon mindestens ein Betrag in Höhe der vereinbarten gelieferten Lieferungen und 50,0 % der nicht gelieferten Lieferungen zu.

Inspektion bei Lieferung Der Kunde hat den Liefergegenstand bei Lieferung unverzüglich zu prüfen. Bei der Prüfung festgestellte Mängel, die gegenüber Alcadon geltend gemacht werden sollen, sind Alcadon innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Mängel, die der Kunde nicht innerhalb dieser Frist an Alcadon meldet, können vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden. Die Rücksendung der Lieferung kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alcadon erfolgen.

Längentoleranzen für Rohre und Kabel Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Rohren und Kabeln mit einer Toleranz von +/- 5 % der bestellten Menge.

5. Verspätete Lieferung

Mitteilung Erwartet Alcadon eine Verzögerung der Lieferung, informiert Alcadon den Kunden hierüber und nennt gleichzeitig den Grund für die Verzögerung und die neue voraussichtliche Lieferzeit.

Rücktritt: Liefert Alcadon aus Gründen, die ausschließlich Alcadon zu vertreten hat, nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der vereinbarten Lieferzeit, soweit diese ausdrücklich als bindend vereinbart wurde, und erfolgt in diesem Falle die Lieferung nicht innerhalb einer letzten angemessenen Frist von mindestens acht (8) Tagen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden stehen wegen verspäteter Lieferung keine weiteren Rechte zu. Ziffer 7 bleibt jedoch unberührt.

6. Gewährleistung

Garantie Alcadon gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferdatum, dass der Liefergegenstand frei von Mängeln ist. Für mangelhafte Teile, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt werden, läuft die Gewährleistung erneut.

Ausnahmen Die Gewährleistung von Alcadon deckt keine Verschleißteile oder Mängel ab, die durch (i) normale Abnutzung, (ii) Lagerung, Installation, Montage, Verwendung oder Wartung unter Verstoß gegen die Anweisungen von Alcadon oder die allgemeine Praxis, (iii) Reparatur oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte und (iv) andere Umstände, für die Alcadon nicht verantwortlich ist, verursacht werden.

Mitteilung Entdeckt der Kunde während des Gewährleistungszeitraums einen Mangel, ist dieser Alcadon unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird ein Mangel, den der Kunde entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, Alcadon nicht unverzüglich mitteilt, kann dieser nicht nachträglich geltend gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, Alcadon die von ihr geforderten Informationen über einen mitgeteilten Mangel zu übermitteln.

Prüfung Innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem Alcadon vom Kunden über einen Mangel informiert wurde und Gelegenheit hatte, den Anspruch zu prüfen, teilt Alcadon dem Kunden mit, ob der Mangel von der Gewährleistung abgedeckt ist. Auf Verlangen hat der Kunde mangelhafte Teile an Alcadon zu senden. Der Kunde trägt die Kosten und das Risiko für die Teile während des Transports zu Alcadon. Alcadon trägt die Kosten und das Risiko für die Teile während des Transports zum Kunden.

Nachbesserung Alcadon behält sich das Recht vor, zwischen (i) Nachbesserung durch Reparatur oder Neulieferung oder (ii) einem anteiligen Rabatt von bis zu 15.0 % des Preises der mangelhaften Teile des Liefergegenstands oder (iii) der Erstattung des Kaufpreises für den mangelhaften Teil des Liefergegenstands oder, (iv) wenn der Kaufpreis noch nicht bezahlt ist, der Befreiung des Kunden von seiner Zahlungsverpflichtung auszuwählen.

Rücktritt Unterlässt es Alcadon, einen Mangel innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens neunzig (90) Tagen, nachdem Alcadon den Kunden nach dessen Prüfung Mitteilung gemacht hat, zu beheben, kann der Kunde von den Bestellung(en), die von dem Mangel betroffen sind, durch schriftliche Mitteilung an Alcadon zurücktreten. Wegen Mängeln am Liefergegenstand hat der Kunde keine anderen Rechte als die in dieser Ziffer 6 ausdrücklich genannten. Ziffer 7 bleibt jedoch unberührt.

7. Haftung

Haftung Jede Partei haftet für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen nach geltendem Recht mit den Einschränkungen, die im Vertrag festgelegt sind.

Produkthaftung Alcadon haftet für Sach- und Personenschäden, die durch den Liefergegenstand oder dessen Ersatzteile verursacht werden (Produkthaftung). Wird ein Anspruch wegen Produkthaftung von einem Dritten gegen eine der Parteien geltend gemacht, hat diese die andere Partei unverzüglich darüber zu benachrichtigen. Der Kunde hat Alcadon schadlos zu halten, sofern Alcadon von einem Dritten für einen Schaden haftbar gemacht wird, für den Alcadon nicht haftet.

Haftungsbeschränkung Sofern im Vertrag nichts anders vorgesehen, hat der Kunde keine Schadenersatzansprüche gegen Alcadon, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich wegen der Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen oder unerlaubter Handlung.

Dies gilt nicht für die Haftung aus (a) dem Produkthaftungsgesetz, (b) Vorsatz oder arglistigem Verhalten, (c) grober Fahrlässigkeit der Gesellschafter, gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, (d) der Nichteinhaltung einer ausdrücklichen vertraglich übernommenen Garantie, (e) der fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder (f) der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Schadenersatzansprüche nach (f) sind jedoch auf den vorhersehbaren, vertragsgemäßen Schaden begrenzt, sofern nicht andere Bestimmungen in den Punkten (a) - (e) zur Anwendung kommen.

8. Beratung und Garantien

Alcadon übernimmt keine Verpflichtung und keine Verantwortung für eventuelle Ratschläge und/oder Anweisungen, die Alcadon im Zusammenhang mit seinen Lieferungen erteilt oder aus Kulanz gewährt, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer schriftlichen Vereinbarung.

Alcadon übernimmt keine Garantien im Sinne der §§ 444, 638, 639 BGB, selbst wenn der Begriff Garantie im Vertrag verwendet wird.

9. Rückgabe und Stornierung

Sonderanfertigungen, beschaffte Waren und Standardprodukte in Maßlängen können nicht zurückgegeben werden.

Andere Standardprodukte können nur nach vorheriger Absprache und ohne Kosten für Alcadon zurückgegeben werden. Es wird eine Rückgabegebühr von 20.0 % des zurückgegebenen Artikels berechnet, mindestens jedoch 30 EUR.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Mediation Bei allen Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung der Parteien ergeben, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit des Vertrags, hat zunächst ein Mediationsverfahren durch das Deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gemäß seiner zum Zeitpunkt der Einreichung des Mediationsantrags geltenden Schlichtungsregeln zu erfolgen. Die Schlichtung findet in Frankfurt, Deutschland, statt.

Schiedsverfahren Hat die Schlichtung nicht innerhalb von 45 Tagen nach Einreichung des Schlichtungsantrags durch eine der Parteien zu einer Einigung geführt, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren unter der Leitung des Deutschen Instituts für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) in Übereinstimmung mit der vom DIS zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Schiedsgerichtsordnung beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in Frankfurt, Deutschland, statt.

Anwendbares Recht Für den Vertrag und die Beilegung von Streitigkeiten gilt das Recht Deutschlands unter Ausschluss jeglicher Rechtswahlregeln. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.